

Wichtig:

Der Personalrat (PR) hat die Aufgabe, die Interessen der Beschäftigten in ihrer Gesamtheit gegenüber der Dienststellenleitung wahrzunehmen, sodass nur der PR direkt Verhandlungen mit der Dienststellenleitung führen darf. Sind zur Erfüllung der Aufgaben Gespräche mit der Dienststellenleitung nötig, muss sich die JAV daher zuerst an den PR wenden. Der PR darf der JAV keine Vorschriften machen, wie sie ihre Aufgaben zu erledigen hat. Die JAV kann aber um seine Unterstützung bitten.

Welche Rechte hat die JAV?

Die JAV kann zu allen PR-Sitzungen eine(n) Vertreter(in) entsenden. Alle JAV-Mitglieder sind teilnahme- und stimmberechtigt, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die in besonderem Maße die Jugendlichen und Auszubildenden betreffen.

Sie darf des Weiteren

- ▶ Jugendversammlungen durchführen,
- ▶ Jugendliche und Auszubildende am Arbeitsplatz aufsuchen,
- ▶ Sprechstunden und eigene Sitzungen abhalten.



Jugend – Aktiv – Verantwortungsbewusst

jugend@vbob.de

VBOB

Bundesgeschäftsstelle

Dreizehnmorgenweg 36
53175 Bonn

Telefon 0228/9579653
Telefax 0228/9579654
E-Mail vbob@vbob.de

Internet: www.vbob.de

VBOB

Hauptstadtbüro

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

Telefon 030/40816900
Telefax 030/40816930
E-Mail vbob.berlin@dbb.de

Herausgeber:
VBOB Bundesvorstand

Redaktion/Layout
Gabriele Ruppert
Leiterin Bundesgeschäftsstelle

Bilder
Fotolia

Druck/Satz
DEKU-Werbung

August 2011

jugend-und
Auszubildendenvertretung



 **VBOB**

Verband der Beschäftigten
der obersten und oberen
Bundesbehörden e.V.

im dbb beamtenbund und tarifunion

Was ist die JAV?

Die JAV - Jugend- und Auszubildendenvertretung ist eine spezielle Vertretung für die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden innerhalb einer Dienststelle.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Bundespersonalvertretungsgesetz.

Die JAV achtet darauf, dass Gesetze, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen, die Jugendliche und Auszubildende betreffen, eingehalten werden.

Sie ist der richtige Ansprechpartner, wenn irgendetwas falsch läuft und hilft in wichtigen Fragen – von der Qualität der Ausbildung bis zur Übernahme nach der Ausbildung – und kann so gemeinsam mit dem Personalrat Verbesserungen durchsetzen und Missstände abschaffen. Wenn es Probleme gibt, hilft die JAV weiter.

Die JAV ist wichtig, weil Jugendliche und Auszubildende eine engagierte Stimme brauchen, die sich für sie stark macht. JAV und VBOB sind Partner, wenn es um die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden geht.

Wer in die JAV gewählt wurde, steht nicht alleine. Der VBOB bietet Unterstützung durch Beratung, Seminare und Arbeitshilfen.

**JAV und Jugend im VBOB -
Zukunft gemeinsam gestalten**

Wahl der JAV

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle jugendlichen Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr sowie alle Auszubildenden, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wer darf gewählt werden?

Alle Beschäftigten, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wer bildet den Wahlvorstand?

Der Wahlvorstand wird vom Personalrat bestellt. Die Mitglieder des Wahlvorstandes können, müssen aber nicht, aus dem Kreis der Wahlberechtigten der JAV stammen.

Wie lange ist man JAV Mitglied?

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Wann wird die JAV gewählt?

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung wird regelmäßig in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai gewählt.

Wie viele JAV-Mitglieder können gewählt werden?

Die Zahl der JAV-Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der Auszubildenden und Jugendlichen in der Dienststelle.

Welche Aufgaben hat die JAV?

Die JAV ist für alle Wechselfälle während des „Azubi-Lebens“ da. Sie hat einen Überblick über alles, was den Jugendlichen und Auszubildenden zusteht und informiert über die Rechte während der Ausbildung.

Die ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben sind überwachender oder beratender Art.

Die JAV hat unter anderem die Aufgabe darauf zu achten, dass

- ▶ die Ausbildung qualifiziert und zukunftsorientiert ist,
- ▶ die Ausbildung zum Nutzen der Auszubildenden und Jugendlichen abläuft,
- ▶ vernünftige Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- ▶ Tätigkeiten ausgeführt werden, die dem Ausbildungszweck dienen,
- ▶ die zugunsten der Jugendlichen und Auszubildenden geltenden Vorschriften beachtet werden.

Des Weiteren hat die JAV Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen und Maßnahmen, die Jugendlichen und Auszubildenden dienen, beim Personalrat zu beantragen.

**JAV und Jugend im VBOB:
Gute Ausbildung – gute Perspektiven**